

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 06. Dezember 2017, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. November 2017

durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Mag. Karl REDER

StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

StR Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gerald BENNERSDORFER

GR Andreas EDER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR Manfred KOVAC (ab 19:13 Uhr)

GR DI Gregor MAYER

GR Karl SCHÖLLER

GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Anton BRUSTBAUER

GRⁱⁿ Birgit FITZALGRⁱⁿ Renate KERN

GR Mathias MAISSNER

GR Christian MESSERER (bis 19:45 Uhr)

GR Josef SCHLAGENHAUFER

Anwesend war außerdem:

Ulrike JELL als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Friedrich HUTTER

GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

GR Stefan NEGER

StR Stephan GRUBER

GR Thomas DAFERNER

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2017 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 20 lag in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis 05. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 19. Okt. 2017 und Genehmigung/ Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Voranschlag 2018.
4. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022.
5. Subventionen Vereine 2018.
6. Ehrungen Neujahrsempfang 2018.
7. Änderung Verwendungszweck Budgetansatz Feuerwehr.
8. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
9. Verlängerung Pachtvertrag „Donaustrand Mautern“.
10. Verlängerung Pachtvertrag „Freizeitareal – Badeteich Mautern“.
11. Bericht über geplante Änderungen im Bebauungsplan und im örtlichen Raumordnungsprogramm.
12. Kaufvertrag Parz. Nr. 117/3, KG. Mautern mit Karl Gritsch.
13. Kaufvertrag Teilstücke Parz. Nr. 106/3 u. 106/55, KG. Mautern mit AS GmbH.
14. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation EVN – Netz NÖ.
15. Vereinbarung Kabelverlegung auf öffentl. Gut mit EVN – Netz NÖ.
16. Bericht Prüfungsausschuss vom 21. Nov. 2017.
17. Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/1.
18. Anrufsammeltaxi Mautern-Furth-Bergern – Kostenbeteiligung.
19. Musikschulbeitrag 2017/2018.
20. Kostenbeitrag für „Welterbesteig Wachau“-Erweiterung.
21. Rettungsdienstvertrag mit dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Krems

Nicht öffentlich:

22. Personalangelegenheit: StADir. E. Gattinger. (wurde von der Tagesordnung abgesetzt)
23. Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.
24. Personalangelegenheit: Leitung Römermuseum Mautern.
25. Zuwendung aus dem sozialen Härtefonds.

Ergänzt um:

26. Personalangelegenheit: R. Thaller, einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 22 „Personalangelegenheit: StADir. E. Gattinger“ von der Tagesordnung abzusetzen, auch liegt ein diesbezügliches Ansuchen von Herrn StADir Gattinger vor. Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliert den Antrag um Aufnahme des Punktes „Personalangelegenheit: R. Thaller, einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „G“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Personalangelegenheit: R. Thaller, einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis“ die Dringlichkeit zuerkennen. Dieser soll als Punkt 26 in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Sitzungsteiles aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 19. Okt. 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. Okt. 2017 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Voranschlag 2018.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2018. Der Entwurf dieses Voranschlages 2018 lag von 16. Nov. 2017 bis einschl. 01. Dez. 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Entwurf eingehend diskutiert, die Beschlussfassung einstimmig vorgeschlagen. Schriftliche Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Der ordentliche Haushalt 2018 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.202.700,00 auf und ist somit ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt umfasst zehn Vorhaben mit einer Höhe von € 4.639.800,00.

Gleichzeitig wird zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Möglichkeit zur Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 109.009,26 beschlossen. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 35 Bedienstete und ist dem Voranschlag beiliegend. Ebenso beiliegend sind sowohl der Schulden-, als auch der Vermögensnachweis.

Mit dem Beschluss dieses Voranschlages wird festgelegt, dass Unterschiede zwischen den Summen der vorgeschriebenen und veranschlagten Beträge im Rechnungsabschluss begründet werden müssen, wenn diese mehr als 10% des betreffenden Voranschlagsansatzes, mindestens aber € 1.500,00 betragen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen ist wegen der Zuordnung zum Haushaltsjahr bis zum 15. Dezember 2018 mit Originalrechnungen nachzuweisen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nur nach Vorlage von saldierten Rechnungen im Jahr der Zuerkennung. Anträge für Subventionen und Zuwendungen für das Folgejahr werden nur angenommen, wenn sie bis spätestens 15. Oktober inklusive aller erforderlichen Kostenvoranschläge beim Stadtamt eingereicht werden. In der Diskussion zum Voranschlag 2018 melden sich zu Wort: GR A. Brustbauer und GR Schöllner. Die Fragen werden ausführlich von StR Reder beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Voranschlag 2018 inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR A. Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 4: Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort nochmals an StR Mag. Reder, dieser erläutert dem Gemeinderat die Aufstellung der Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2022. Diese langfristigen Vorhaben sind in diesem Finanzplan abgebildet. Die folgenden Wortmeldungen und Anfragen von GR A. Brustbauer werden von StR Reder und Bürgermeister Brustbauer beantwortet, wobei er auch darauf hin weist, dass es sehr schwierig ist, langfristig zu planen und dies in einen Plan auf das Jahr genau festzulegen.

GR Kovac kommt um 19:13 Uhr in die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 anzunehmen und zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
3 Gegenstimmen (GR A. Brustbauer, GR Bennersdorfer, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz).

Zu Punkt 5: Subventionen Vereine 2018.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr rechtzeitig angesucht haben. Diese Vereine erfüllen die gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag beschlossenen Kriterien zur Vergabe von Subventionen. Für 2018 haben rechtzeitig angesucht:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Mautern, Union Tennisklub Mautern, Sport Club Mautern, Trachtenkapelle Mautern, Kameradschaftsbund Mautern, Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“, Tourismusverein Mautern, Stadtpfarre Mautern und der Verschönerungsverein Mautern. Allerdings regt Bgm. Brustbauer in diesem Zusammenhang an, dem Kriegsopferverband, der Wasserrettung Wachau und dem Hundesportverein keine Förderung zu gewähren und begründet dieses Ansinnen. Weiters berichtet er über ein zusätzliches Ansuchen des Pfarramtes Mautern, worin um Bereitstellung eines Kontingentes von Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes der Gemeinde angesucht wird. Dieses Arbeitskontingent soll wieder zur Fertigstellung des „Pfarrstadls“ dienen. In den vergangenen Jahren wurde dieses Ansuchen positiv erledigt.

Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach, der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr), der „Förderverein Römerhalle“ und die „Gesunde Gemeinde“ Förderungen erhalten. Es besteht die Intention, im Allgemeinen die Höhe der Förderung analog zum Vorjahresbetrag zu belassen. Vereine, die nicht rechtzeitig angesucht haben, werden entsprechend den gültigen Kriterien der Stadtgemeinde Mautern nicht berücksichtigt. Der Kriegsopferverband, der Hundesportverein Mautern und die Wasserrettung Abschnitt Krems sollen keine Zuwendung erhalten. Es folgt eine Diskussion, an der sich GR A. Brustbauer, StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer und GR Schölller beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters: Die folgenden Förderansuchen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 150,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Tourismusverein Mautern	€ 2.000,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00

Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Außerdem sollen	
der FF-Unterabschnitt Mautern	€ 4.500,00
die FF Mautern	€ 32.000,00
die FF Baumgarten	€ 7.000,00
die FF Mauternbach	€ 7.000,00
der Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00
und die „Gesunde Gemeinde“	€ 3.500,00
Förderverein Römerhalle	€ 6.000,00

Alle anderen Vereine (Kriegsopferverband Mautern, Hundesportverein Mautern und die Wasserrettung Abschnitt Krems) sollen keine Zuwendung erhalten. Dem Pfarramt Mautern wird für die Fertigstellung des „Pfarrstadls“ ein Kontingent von 40 Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 6: Ehrungen Neujahrsempfang 2018.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, im Zuge des Neujahrsempfangs - Jahresbericht im Jänner 2018 wieder verschiedene Ehrungen durchzuführen. Dazu gibt auch der Bürgermeister etliche Informationen. Folgende Personen wurden dazu vorgeschlagen:

Die ehemaligen Gemeinderäte DI(FH) Günther Agath, Michael Hain und Adam Marx – Dank und Anerkennung; Manfred Schowanec – Dank und Anerkennung; Viktoria Pirker und Lena Kindermann-Zeilinger und jene minderjährigen Sportler, die sich bis zum Neujahrsempfang noch melden und die eine dementsprechende Leistung erbracht haben, Ehrung und je € 50,00 in bar. Außerdem soll laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2017 Altbgm. Armin Sonnauer im Zuge des Neujahrsempfanges die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Mautern verliehen werden. Alle genannten Ehrungen entsprechen der Ehrungs- und Auszeichnungsverordnung der Stadtgemeinde Mautern vom 22. Oktober 2015.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Stadtrates in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, beim Neujahrsempfang 2018 Herrn Landtagspräsident Ing. Johann Penz die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Er begründete sein Ansuchen mit verschiedenen Verdiensten von Ing. Penz für die Region, im Speziellen für Mautern (Der Neujahrsempfang wird am 15. Jänner 2018 stattfinden. An der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters:

Vorgeschlagen wird, die Zustimmung zu folgenden Ehrungen zu geben: Den ehem. Gemeinderäten DI(FH) Günther Agath, Michael Hain und Adam Marx – Dank und Anerkennung; Manfred Schowanec – Dank und Anerkennung; Viktoria Pirker und Lena Kindermann-Zeilinger und jene minderjährigen Sportler, die sich bis zum Neujahrsempfang noch melden und die eine dementsprechende Leistung erbracht haben, Ehrung und je € 50,00 in bar.

Gleichzeitig ist die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Mautern an Herrn Altbgm. Armin Sonnauer, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017 beim Neujahrsempfang 2018 zu verleihen.

Außerdem möge der Gemeinderat die Zustimmung zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Mautern an Herrn Landtagspräsident Ing. Johann Penz geben. Auch diese Verleihung soll im Zuge des Neujahrsempfanges 2018 durchgeführt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür,

Zu Punkt 7: Änderung Verwendungszweck Budgetansatz Feuerwehr.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Unterabschnitt Mautern der Freiwilligen Feuerwehren mittels Ansuchen um Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Mautern zur Anschaffung von neuen Feuerwehrhelmen gebeten hat. Im Schreiben vom 12. Okt. 2017 wird mitgeteilt, dass die derzeitigen Helme nicht mehr den technischen Vorschriften entsprechen und getauscht werden müssen. Nach einem Gespräch des Bürgermeisters mit den Kommandanten besteht seitens der Stadtgemeinde Mautern die Intention, anstelle des im Voranschlag 2017 vorgesehenen Beitrages der Gemeinde für ein neues Feuerwehrhaus eine Sondersubvention zur geplanten Anschaffung von Helmen zu gewähren. Im entsprechenden Budgetansatz 2017 sind € 20.000,00 für „Planungskosten Feuerwehrhaus“ vorgesehen gewesen, davon sollen nun € 7.500,00 an den Unterabschnitt für diese Neuanschaffung von 40 Helmen ausbezahlt werden. Die Ausrüstung mit neuen Helmen betrifft vorerst nicht alle Mitglieder der Feuerwehren. Für die Änderung des Verwendungszweckes ist allerdings ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Im Zuge der Stadtratssitzung ist man übereingekommen, die vorgesehene Dotierung auf € 12.400,00 zu erhöhen. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass in der Besprechung mit den Kommandanten festgehalten wurde, insgesamt nunmehr 50 Helme anzukaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Es wird vorgeschlagen, die Zustimmung zur Sondersubvention an den FF Unterabschnitt Mautern für den Ankauf von neuen Feuerwehrhelmen zu geben. Aus den im Budget 2017 vorgesehenen € 20.000,00 Posten „Planungskosten Feuerwehrhaus“ sollen für die Neuanschaffung € 15.000,00 bereitgestellt werden. Die Änderung des Verwendungszweckes möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

StR Reder informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
A. Schlager	Hundsheim 18	Photovoltaikanlage	€ 14.967,06

Der zuständige Finanzausschuss hat das Ansuchen positiv beurteilt, ebenso der Stadtrat. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von je € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: A. Schlager, Hundsheim 18, mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9: Verlängerung Pachtvertrag „Donaustrand Mautern“.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Areal neben der Donau (Donaustrand) in Mautern mit Herrn Markus Roller. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Feb. 2017 wurde die Pacht vorerst befristet bis 31. Dez. 2017 vergeben. Nunmehr soll der Vertrag auf 10 Jahre Laufzeit verlängert werden. Dieser Vertrag wurde wie folgt geringfügig adaptiert: Falls der Pächter seinen Verpflichtungen zur Reinigung der WC-Anlage nicht ausreichend nachkommt, ist die Gemeinde berechtigt, eine Firma mit der Reinigung auf Kosten des Pächters zu beauftragen. Der Vertrag liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei, er beinhaltet unter anderem einen jährlichen Pachtzins von netto € 1.000,00 (brutto € 1.200,00).

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Das Freizeitareal beim „Donaustrand Mautern“ soll an Herrn Markus Roller aus Rossatz zum Preis von netto € 1.000,00 (brutto € 1.200,00) jährlich, auf die Dauer von 10 Jahren, bis 31. Dezember 2027 befristet, verpachtet werden. Der vorliegende Pachtvertrag – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Verlängerung Pachtvertrag „Freizeitareal – Badeteich Mautern“.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die geplante Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für das Freizeitareal beim Badeteich Mautern mit Herrn Gerhard Waldbauer. In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Feb. 2017 wurde die Pacht vorerst befristet bis 31. Dez. 2017 vergeben. Nunmehr soll der Vertrag auf 10 Jahre Laufzeit verlängert werden. Außerdem ist festgelegt, dass die Gemeinde im ersten Pachtjahr eine neue Stromzuleitung zum Bestandsobjekt und eine neue Wasserleitung errichtet. Im Gegenzug wurde ein etwas höherer Pachtzins einvernehmlich vereinbart. Dieser Vertrag liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei und beinhaltet unter anderem einen jährlichen Pachtzins von netto € 1.100,00 (brutto € 1.200,00). Im Zuge der Stadtratssitzung wurde vorgeschlagen, den Pachtvertrag wie folgt zu ergänzen: Falls der Pächter seinen Verpflichtungen zur Reinigung der WC-Anlage nicht ausreichend nachkommt, ist die Gemeinde berechtigt, eine Firma mit der Reinigung auf Kosten des Pächters zu beauftragen. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat angenommen und in den jetzt vorliegenden Vertrag eingearbeitet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen: Der Pachtvertrag „Freizeitareal – Badeteich Mautern“ soll an Herrn Gerhard Waldbauer aus Mautern zum Preis von netto € 1.100,00 (brutto € 1.320,00) jährlich, auf die Dauer von 10 Jahren, bis 31. Dezember 2027 befristet, verpachtet werden. Der vorliegende Pachtvertrag – als Beilage „B“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Bericht über geplante Änderungen im Bebauungsplan und im örtlichen Raumordnungsprogramm.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Er berichtet dem Gemeinderat über die geplanten Änderungen im Bebauungsplan und im örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mautern. Gleichzeitig informiert er über die zeitlichen Abläufe und die Hintergründe der Änderungen. Nach der vorgeschriebenen „Strategischen Umweltprüfung“, der Information der Bevölkerung, der Auflagefrist und den einzuholenden Gutachten soll Anfang 2018 die Änderung im Gemeinderat beschlossen werden.

Zu Punkt 12: Kaufvertrag Parz. Nr. 117/3, KG. Mautern mit Karl Gritsch.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 117/3, KG. Mautern an Herrn Karl Gritsch aus Spitz nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m², bei 2.861m² daher insgesamt € 100.135,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er, dass ein Vorkaufsrecht der Gemeinde bis 31. Dez. 2021 festgehalten ist. Dieses läuft 5 Jahre rückwirkend beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weiters ist vertraglich festgehalten, dass dieses Grundstück nicht vor diesem Datum verkauft werden darf, ansonsten hätte die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 117/3 der KG. Mautern zum Preis von

€ 100.135,00 an Herrn Karl Gritsch aus Spitz. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „C“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Kaufvertrag Teilstücke Parz. Nr. 106/3 u. 106/55, KG. Mautern mit AS GmbH.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass ein Kaufvertrag für den Verkauf von Teilen der Parzellen Nr. 106/55 und Nr. 106/3, KG. Mautern an die Firma AS GmbH aus Unterbergern in Ausarbeitung ist. Auf Ansuchen der Firma AS GmbH sollen, die im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert, Zl. 50711-2 dargestellten Teilstücke, Nr. 2 (446m²) und 3 (585m²) mit insgesamt 1.031m² im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ zu einem Preis von € 35,00 pro m², bei 1.031m² daher insgesamt € 36.085,00 verkauft werden. Die Notwendigkeit des Ankaufes dieses Grundstreifens hat sich durch verkehrstechnische Erfordernisse bei der gewerbebehördlichen Genehmigung ergeben. Zum geplanten Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt ergeben sich aus dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Sept. 2017 genehmigten Vertrag. Der neue soll daher Vertrag wird inhaltsgleich erstellt werden.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu einem Vertrag betreffend den Verkauf des Teilstückes 2 der Parzelle Nr. 106/3, sowie des Teilstückes 3 der Parzelle Nr. 106/55, beide KG. Mautern, mit einer Gesamtfläche von 1.031m². Diese Teilstücke sind im Teilungsplan der Firma Schubert mit der Zl. 50711-2 dargestellt. Der Verkaufspreis beträgt € 36.085,00. Der Vertrag mit dem Käufer, Firma AS GmbH aus Unterbergern soll analog zu dem ursprünglichen Kaufvertrag ausgefertigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Dienstbarkeitsvertrag Trafostation EVN – Netz NÖ.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Ing. Hirsch. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten in Baumgarten im nächsten Jahr auch die EVN – Netz NÖ die derzeit bestehende Freileitung von Mautern (Weinbergstraße) nach Baumgarten abbauen und als Erdkabel verlegen wird. Dazu ist es erforderlich, eine neue Trafostation zu errichten. Diese soll auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 489 der KG. Baumgarten zu liegen kommen. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag der EVN – Netz NÖ liegt vor, dieser soll notariell beglaubigt und danach das Servitut grundbücherlich eingetragen werden. Für die Einräumung dieses Servituts erhält die Stadtgemeinde Mautern einmalig € 500,00. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei. Die genaue Lage der künftigen Station soll noch mit einem Vertreter der EVN festgelegt werden.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu einem Servitutsvertrag betreffend der Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 489 der KG. Baumgarten. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag möge genehmigt werden, dieser liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Vereinbarung Kabelverlegung auf öffentlichen Gut mit EVN – Netz NÖ.

Der Bürgermeister übergibt nochmals an den Vizebürgermeister das Wort. Dieser gibt außerdem bekannt, dass im Zuge der bereits genannten Kanalbauarbeiten in Baumgarten im nächsten Jahr auch die EVN – Netz NÖ die derzeit bestehende Freileitung von Mautern (Weinbergstraße) nach Baumgarten abbauen und als Erdkabel verlegen wird. Es ist geplant, dass im Bereich der Kanaltrasse die erforderliche Kabelkүнette gleich mit errichtet wird. Die Grabungsarbeiten auf eine Länge von ca. 650 Meter werden durch die von der Gemeinde beauftragte Baufirma mit erledigt. Gleichzeitig möge die Stadtgemeinde Mautern die Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich erteilen. Die derzeit bestehende Trafostation wird durch die EVN abgetragen. Dazu ist eine entsprechende Vereinbarung mit der EVN – Netz NÖ, als Beilage „E“ zum Protokoll, zu treffen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu einer Vereinbarung betreffend der Stromkabelverlegung gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten 2018 in Baumgarten. Die entsprechende Vereinbarung möge genehmigt werden, diese liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Bericht Prüfungsausschuss vom 21. Nov. 2017.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Schöllner. Dieser verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 21. Nov. 2017.

Eine schriftliche Stellungnahme zur Prüfung wurde bereits vom Bürgermeister und vom Stadtamtsdirektor abgegeben, diese werden von ihm verlesen. Es folgt eine ausführliche Besprechung der beschriebenen Punkte aus dem Protokoll. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 17: Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/1.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigene Wohnung in der Schlossgasse 2/1 ab 01. Dezember 2017 frei geworden ist. Die bisherige Mieterin, Frau Rosemarie Raab hat die Wohnung am 06. Okt. 2017 fristgerecht gekündigt und bereits geräumt. Er schlägt vor, die Wohnung nunmehr an Herrn Dietmar Berger, der derzeit im Schloss Mautern wohnt, neu zu vergeben. Der Mietvertrag könnte rückwirkend ab 01. Dezember 2017 ausgestellt werden, somit würde die Zeit des Leerstandes verringert werden. Die erforderliche Ablöse der Wohnungseinrichtung soll aus der Rücklage des Wohnhauses entnommen werden. Die anfallende Kautions für die Wohnung in Höhe von € 1.143,45 wird von Herrn Berger erlegt. Der Mietzins in der Kategorie B beträgt derzeit brutto € 381,15 inklusive Betriebskosten. Der Stadtrat hat diese Vorgangsweise befürwortet.

Antrag des Stadtrates: Der unbefristeten Vermietung der Wohnung Schlossgasse 2/1 rückwirkend ab 01. Dezember 2017 an Herrn Dietmar Berger aus Mautern zum monatlichen Mietzins von brutto € 381,15 inkl. Betriebskosten möge der Gemeinderat befürworten. Die Ablöse in Höhe von € 600,00 möge aus der Rücklage des Wohnhauses entnommen werden. Die zu erlegenden Kautions in Höhe von € 1.143,45 wird vom neuen Mieter bezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Messerer verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Zu Punkt 18: Anrufsammeltaxi Mautern-Furth-Bergern – Kostenbeteiligung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Hofbauer. Dieser berichtet über Gespräche mit der NÖ Regional, Herrn Polatschek-Fries, gemeinsam mit den Gemeinden Furth, Bergern und Mautern betreffend der Installierung eines Anrufsammeltaxi-Systems in den drei Gemeinden. In mehreren Gesprächsrunden wurde ein Fahrplan abgestimmt, sowie über Fördermöglichkeiten und eine Kostenbeteiligung der Gemeinden gesprochen. Für die Einholung von Angeboten von Taxiunternehmen, sowie

weitere organisatorische Tätigkeiten ist eine Mitwirkung der Stadtgemeinde Mautern nicht vorgesehen. Für die Umsetzung im Jahr 2018 ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Nachdem im Rechnungsvoranschlag 2018 ein Kostenrahmen von € 15.000,00 für dieses Programm vorgesehen ist, soll nunmehr ein entsprechender Beschluss über die Teilnahme und die Kostenbeteiligung im Gemeinderat erfolgen. Danach gibt der Bürgermeister weitere Details zur Durchführung des Anrufsammeltaxis. Die Bedeckung der Kosten findet sich unter „Sonstige Ausgaben Energie und Mobilität“. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich GR Maissner, GR Schöllner und GR A. Brustbauer. Alle Fragen werden von GR Hofbauer und Bgm. Brustbauer ausführlich beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt zur Beschlussfassung: Die Stadtgemeinde Mautern nimmt an der Einrichtung eines Anrufsammeltaxis für Bergern, Furth und Mautern teil. Die veranschlagten Kosten von maximal € 15.000,00 werden frei gegeben. Die Bedeckung dazu findet sich im Budget unter „Sonstige Ausgaben Energie und Mobilität“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Musikschulbeitrag 2017/2018.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2016, worin der Beitritt zum Gemeindeverband „Musikschule Wachau“ beschlossen wurde. In derselben Sitzung wurde auch ein Beschluss für einen Kostenbeitrag an der „Musikschule Wachau“ für 2017 in Höhe von € 15.035,00 gefasst, der allerdings überschritten wurde (€ 16.631,97). Die Unterrichtseinheiten für das Unterrichtsjahr 2016/2017 wurden mit 20,0 Einheiten festgelegt. Nunmehr soll der Umfang der künftigen Unterrichtseinheiten von 20,0 Einheiten auf 23,0 Einheiten für das Unterrichtsjahr 2017/2018 neuerlich gesteigert werden. Damit ist ein Mehraufwand zu den bisherigen veranschlagten Kosten von € 17.400,00 vorzusehen. Begründet wird die Kostensteigerung mit einem erhöhten Aufwand für die Lehrer, sowie eine erhöhte Schülerzahl. Die Bedeckung ist im nächsten Budgetjahr 2018 im Posten „Beitrag an die Musikschule“ vorgesehen.

Antrag des Stadtrates: Der Umfang der Unterrichtseinheiten wird von bisher 20,0 auf 23,0 Einheiten für das Unterrichtsjahr 2017/2018 erhöht. Somit ergibt sich ein finanzieller Beitrag der Gemeinde für das nächste Schuljahr 2017/2018 von insgesamt € 17.400,00 laut Aufstellung der „Musikschule Wachau“. Die Bedeckung ist im nächsten Budgetjahr 2018 im Posten „Beitrag an die Musikschule“ vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Kostenbeitrag für „Welterbesteig Wachau“-Erweiterung.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die geplante Erweiterung des „Welterbesteiges Wachau“. Insgesamt sollen 11 weitere Gemeinden eingebunden und somit das Wegenetz des Welterbesteiges erweitert werden. Nach mehreren Gesprächsrunden und einer eingehenden Evaluierung durch die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH steht nunmehr fest, dass jede Teilnehmergemeinde einen Sockelbeitrag von € 2.500,00 und einen variablen Beitrag pro Kilometer Wanderweg übernehmen muss. Diese Kostenbeiträge finanzieren die Ausgaben für Werbung, Beschilderung, GPS Codierung und etliche weitere Maßnahmen. Seitens der Stadtgemeinde Mautern ein Finanzierungsbeitrag von maximal € 3.000,00 vorgesehen, ein genauer Finanzierungsbeitrag kann aber erst nach der exakten Streckenführung aller Gemeinden genannt werden. Die Bedeckung dieser Kosten findet sich beim Voranschlag 2018 im Budgetansatz unter „Tourismusbeiträge“.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung: Die Stadtgemeinde Mautern nimmt an der geplanten Erweiterung des „Welterbesteig Wachau“ teil. Der entsprechende Plan mit den eingezeichneten Wegstrecken wurde bereits übermittelt. Der Kostenbeitrag in der maxima-

len Höhe von € 3.000,00 wird genehmigt. Die Bedeckung ist im nächsten Budgetjahr 2018 im Posten „Tourismusbeiträge“ vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Rettungsdienstvertrag mit dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Krems.

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Krems ein Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes, kurz „Rettungsdienstvertrag“ vorgelegt wurde. Der neue Vertrag ist im Grunde gleichlautend mit dem bisherigen, allerdings wurde gem. § 10 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 die Beitragsleistung der Gemeinde auf € 5,00 pro Einwohner erhöht. Dies entspricht laut Auskunft des Roten Kreuzes einer Indexanpassung. Nähere Details finden sich im Vertrag, der als Beilage „F“ dem Protokoll beiliegt. Die Bedeckung für 2018 ist im Voranschlag unter „Beitrag an das Rote Kreuz“ gegeben.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung: Die Stadtgemeinde Mautern nimmt den als Beilage „F“ vorliegenden Vertrag „über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes“ mit dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Krems an, die erforderlichen Mittel werden zur Zahlung frei gegeben. Die Bedeckung ist im nächsten Budgetjahr 2018 im Posten „Beitrag an das Rote Kreuz“ vorgesehen, und auch für die Folgejahre vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22 bis Punkt 26: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

Danach gibt der Bürgermeister folgende Informationen an den Gemeinderat:

- Der Neujahrsempfang 2018 findet am Montag, den 15. Jänner 2018, um 19:00 Uhr in gewohnter Weise in der Römerhalle Mautern statt. Darin enthalten wird auch der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters sein.
- Die Übersiedlung des Stadtamtes in das Ausweichquartier wird in der Zeit von 02. Jänner bis 05. Jänner 2018 erfolgen. Das Stadtamt ist in dieser Zeit nicht, bzw. nur eingeschränkt erreichbar. Bgm. Brustbauer lädt alle Gemeinderäte ein, bei der Übersiedlung des Inventars zu helfen.
- Er informiert über die Sitzungstermine des Stadtrates und des Gemeinderates im 1. Halbjahr 2018:

Stadtrat:

Mittwoch, 10. Jän. 2018

Montag, 05. März 2018

Montag, 23. April 2018

Montag, 11. Juni 2018

Gemeinderat:

Donnerstag, 18. Jän. 2018

Donnerstag, 15. März 2018

Donnerstag, 03. Mai 2018

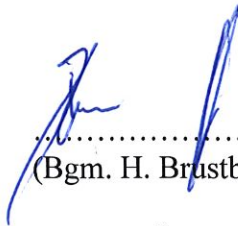
Donnerstag, 21. Juni 2018

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt.

Der Bürgermeister:



.....
(Bgm. H. Brustbauer)

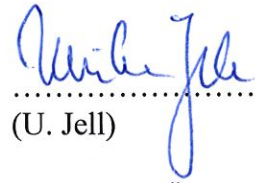
Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Die Schriftführerin:



.....
(U. Jell)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)